

Hinweise und Empfehlungen zur Beantragung von KIPKI-Mitteln für kommunale Förderprogramme

Möglichkeiten kommunaler Förderprogramme

In der Positivliste sind folgende Maßnahmen benannt:

- Steckerfertige (Balkon-)PV-Anlagen
- LED-Tauschtage
- Weiße Ware (Kühlschränke, Waschmaschinen etc.)
- Heizungspumpen
- Lastenräder
- Maßnahmen zur Klimawandelanpassung, wie Dach- oder Fassadenbegrünung, Entsiegelungen, Entfernung von Schottergärten u.a.

Weitere, nicht in der Positivliste aufgeführte investive Maßnahmen, wie Solar-Batteriespeicher und andere sind möglich, aber extra zu begründen.

Was ist zu beachten?

Stellen Sie für den KIPKI-Antrag sicher, dass Sie über **ausreichend Personalkapazitäten** für die Durchführung verfügen (insbesondere Bewilligungen, Prüfung von Verwendungsnachweisen).

➔ Planen Sie ggf. die Antragsfenster gemäß Ihrer Personalverfügbarkeit ein.

Beachten Sie mögliche Schnittmengen zu **Kumulierungsmöglichkeiten**.

➔ Ergänzende BAFA-Förderungen können beispielsweise als Nachweis anerkannt werden.

Definieren Sie klare **Fördervoraussetzungen**.

➔ Effizienzklasse bei weißer Ware, U-Werte bei Dämmungen (z.B. Fassadenbegrünung) o.ä.

➔ Machen Sie sich Gedanken zur Form des Verwendungsnachweises.

Eine **gute Dokumentation** ist erforderlich.

➔ Ein Prüfvermerk bei jedem Antrag und jedem Verwendungsnachweis ist zu empfehlen.

Sichern Sie sich bezüglich des **Beihilferechts** ab.

➔ Richten Sie die Förderungen an Privatpersonen und lassen Sie sich die private Nutzung bestätigen.

Vermeiden Sie **Rebound-Effekte**.

- ➔ Bei weißer Ware: Lassen Sie sich die Entsorgung oder sinnvolle Zuführung einer Nutzung an anderem Ort bestätigen.

Die richtige Förderhöhe

Je höher der jeweilige Zuschuss ist, umso schneller wird Ihr kommunales Förderprogramm ausgeschöpft sein. Geringere Einzelfördersummen ermöglichen mehr Anträge und damit eine größere Klimaschutzwirkung. Ausnahmen sollten für finanzschwache Haushalte mit überlegt werden.

Tipps für das Antragsverfahren

Zur Erleichterung der Bearbeitung empfiehlt sich eine **digitale Abwicklung**.

- ➔ Stellen Sie dabei digitale Barrierefreiheit sicher (Hinweise dazu u.a. hier: <https://inklusion.rlp.de/de/barrierefreiheit/kommunikation-und-information/bitv-20-internet/>).

Bei einfachen Fördertatbeständen (Anschaffung von Balkon-PV, Heizungspumpe o.ä.) kann der **Antrag mit Einreichung der Rechnung** gestellt werden.

- ➔ Stellen Sie sicher, dass sich aus Ihrem Förderauftrag kein Anspruch ableitet, wenn die Mittel bereits erschöpft sind.
- ➔ Nach dem 30.06.2026 können keine Auszahlungen mehr getätigt werden.

Ein Bild des Personalausweises bei den Antragsunterlagen erleichtert die **Prüfung der Personalien**.

Eine Einverständniserklärung der Antragsteller:innen zur **Verwendung von Fotos** dient der späteren Öffentlichkeitsarbeit.

Bei größeren Förder-Tatbeständen lassen Sie sich das Einverständnis für eine eventuelle **Vor-Ort-Überprüfung** geben.

Impressum

Wir beraten Sie

Die Expert:innen der Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützen Kommunen im Rahmen von KIPKI dabei, ihre Bedarfe und Potenziale zu ermitteln und begleiten Kommunen bis zur Antragsstellung der Fördermittel.

Website: <https://www.earlp.de/kipki>

E-Mail: kipki@energieagentur.rlp.de

Herausgeber und Redaktion

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Stand: 11.12.2023

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den bereitgestellten Dokumenten.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Trippstadter Straße 122

67663 Kaiserslautern

info@energieagentur.rlp.de

www.energieagentur.rlp.de



[energie.rlp](https://www.facebook.com/energie.rlp)

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT